



WEIMARER LAND

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie in Horten

Bedarfsplan

vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Herausgegeben:

Kreis Weimarer Land

Jugend- und Sportamt

Sozialplanung

Bestätigt durch den

Jugendhilfeausschuss

am

Quellen:

Einwohnermeldeämter

eigene Erhebungen des

Jugend- und Sportamtes

Inhaltsverzeichnis

1	Aktueller Bestand sowie Veränderungen der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung bis 31.07.2023	2
1.1	Bestand an Kindergärten und ihre Trägerschaft	4
1.2	Erfassung von Geburten im Rahmen der Jugendhilfeplanung 01.03.2013 bis 01.03.2023 zum Stichtag 01.03.2023	5
1.3	Zusammenfassende Übersichten im Planungszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024	6
1.4	Übersicht zum Platzbedarf für Kinder von 0 – 10 Jahren in den Kindergärten	7
1.5	Bestätigte Platzzahlen und pädagogisches Personal in den Kindergärten der Kommunen des Kreises Weimarer Land für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024	8
1.6	Vergleichende Betrachtungen der einzelnen Kommunen	9 - 35
2	Versorgungssituation der Betreuung in Kindertagespflege	36 - 37
3	Hortbetreuung	38
4	Angebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG	38
5	Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gemäß § 8 Abs. 3 ThürKigaG	38
6	Fachberatung nach § 11 ThürKigaG	38
7	Schlussbemerkungen	39

1 Aktueller Bestand sowie Veränderungen der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung bis 31.07.2023

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG zu gewährleisten.

Dazu erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII und § 20 ThürKigaG für sein Gebiet im Bereich der Kindertagesbetreuung einen Bedarfsplan für ein Kindergartenjahr. Die Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kindergärten und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruches nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum Stichtag 1. März des vorangegangenen Kindergartenjahres über die Kindergärten und die Tagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder vorliegen. Die Bedarfsplanung berücksichtigt die Lebensbedingungen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken. Hierbei wird die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindergärten und Kindertagespflege sowie das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG beachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Bedarfsplan die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung und weist die Angebote für diese aus.

Im Kreis Weimarer Land sind **62** Kindergärten mit **4.251** Plätzen vorhanden. Davon stehen **58** Plätze mit entsprechender Betriebserlaubnis für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG in Regeleinrichtungen zur Verfügung. Bei einer Einzelintegration ist die Änderung der Betriebserlaubnis nicht erforderlich.

Von den 62 Kindergärten befinden sich **44** Einrichtungen in freier Trägerschaft.

In Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Kindergarten können Kinder bis zum 3. Lebensjahr im Kreis Weimarer Land in **7** Tagespflegestellen mit **34** Plätzen betreut werden.

3.816 Kinder haben zum Stichtag 01.03.2023 einen Kindergarten oder eine Kindertagespflege besucht.

Zum Stichtag 01.03.2023 leben im Kreis Weimarer Land **7.958** Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren. Von diesen Kindern haben im Planungszeitraum vom **01.08.2023 bis 31.07.2024 3.380** Kinder einen Rechtsanspruch.

Vom **01.08.2023 bis 31.07.2024** besteht für die Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Kreis Weimarer Land im Rahmen der Bedarfsplanung ein Platzbedarf von **3.871** Plätzen in den Kindergärten und **20** Plätzen in der Kindertagespflege.

Insgesamt besteht somit ein Bedarf von **3.891** Plätzen in den einzelnen Betreuungsformen.

Diese unterteilen sich in einen Bedarf von **3.871** Plätzen in Kindergärten, davon 15 Plätze ohne Rechtsanspruch und **20** Plätzen in Kindertagespflege mit Rechtsanspruch.

Im Kreis Weimarer Land leben zum Stichtag **3.990** Kinder im Grundschulalter. Davon werden im Kindergartenjahr 2023/2024 keine Hortkinder in einem Kindergarten des Kreises betreut werden.

Für Schüler der Grundschule gilt der Anspruch mit der Betreuung in Horten an Schulen nach § 10 des Thüringer Schulgesetzes als erfüllt. D Freistaat Thüringen ist eines der drei Bundesländer, in dem Plätze im Hortbereich als organisatorischer Teil der Schule angesiedelt und damit der Schulverwaltung zugeordnet sind.

Ferner ist im Planungszeitraum die Anzahl der zu betreuenden Kinder nach § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG mit **47** Plätzen gegenüber dem letzten Jahr nahezu konstant geblieben. Es besteht für diese Kinder zusätzlich ein Bedarf an **20,899 VZB**, welcher im Rahmen von Eingliederungshilfe durch das Sozialamt des Weimarer Landes gewährt wird. Kindergärten mit einer Betriebserlaubnis für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder befinden sich in der Stadt Apolda und in der Gemeinde Grammetal OT Nohra.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten des Kreises Weimarer Land wurde für den Zeitraum vom **01.08.2023 bis 31.07.2024** ein Bedarf von **580,136 VZB** ausgewiesen.

Der Bedarfsplan wurde im Benehmen mit den freien Trägern, mit den Gemeinden und mit den Elternvertretungen erstellt.

1.1 Bestand an Kindergärten und ihre Trägerschaft

Stadt/VGem/ erfüllende Gemeinde/ Landgemeinde	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze	davon Kindergärten in freier Trägerschaft
Am Ettersberg	10	525	9
Apolda	8	975	8
Bad Berka	5	427	5
Bad Sulza	8	501	6
Blankenhain	3	270	3
Grammetal	5	367	2
Ilmtal-Weinstraße	7	370	7
Kranichfeld	7	342	2
Mellingen	9	474	2
Gesamt:	62	4.251	44

Für die im Landkreis vorhandenen 62 Kindergärten liegt eine durch das Landesjugendamt erteilte aktuelle Betriebslaubnis vor.

Bezeichnung des Trägers	Anzahl der Kindergärten	Stadt/VGem/ erfüllende Gemeinde/Landgemeinde
AWO, Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	1	Bad Berka (1)
DRK, Kreisverband Apolda e. V.	10	Ilmtal-Weinstraße (7), Bad Sulza (3)
Johanniter-Unfallhilfe e. V.	1	Bad Berka (1)
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	12	Am Ettersberg (8), Bad Berka (1), Kranichfeld (1), Mellingen (2),
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	1	Bad Berka (1)
Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.	3	Apolda (2), Bad Sulza (1)
Diakoniewerk Apolda e. V.	4	Apolda (3) Bad Sulza (1)
IFAP Apolda	2	Bad Sulza (1), Grammetal (1)
JUL gemeinnützige GmbH	2	Blankenhain (2)
Zentralklinik GmbH Bad Berka (nicht als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt)	1	Bad Berka (1)
Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH	2	Am Ettersberg (1), Blankenhain (1)
Schloß Tonndorf e.V.	1	Kranichfeld (1)
Arbeiter-Samariterbund Regionalverband Mittelthüringen e. V.	1	Grammetal (1)
JugendSozialwerk Kindergärten gGmbH	3	Apolda (3)
Summe:	44	

1.2 Erfassung von Geburten im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom 01.03.2013 bis 01.03.2023 zum Stichtag 01.03.2023

Planungsgebiete	Kinder geboren im Zeitraum vom 01.03.2013 bis 01.03.2023	Schüler der Klassen 1-4 gemäß § 2 Abs. 2 ThürKigaG	Kinder mit Rechtsanspruch gemäß § 2 Abs. 1 ThürKigaG vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Kinder ohne Rechtsanspruch gemäß § 2 Abs. 4 ThürKigaG bis zum vollendeten ersten Lebensjahr
Am Ettersberg	851	456	346	49
Apolda	2.111	1048	909	184
Bad Berka	590	267	272	51
Bad Sulza	975	497	398	80
Blankenhain	600	314	248	38
Grammetal	645	330	275	40
Ilmtal-Weinstraße	593	300	249	44
Kranichfeld	590	313	236	41
Mellingen	973	465	447	61
Gesamt:	7958	3990	3380	588

1.3 Zusammenfassende Übersichten im Planungszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 – Stichtag 01.03.2023

Stadt/Vgem/Landgemeinde/ Gemeinde	Kinder im Alter von 0-10 Jahren zum Stichtag 01.03.2023							Schüler der Klassenstufe 1-4 gem. § 2 Abs. 2 ThürKigaG			Kinder mit Rechtsanspruch gem. § 2 Abs. 1 ThürKigaG vom vollendeten ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt			Prognose Kinder ohne Rechtsanspruch gem. § 2 Abs. 4 ThürKigaG bis zum vollendeten ersten Lebensjahres		
	1	2			3			1	2	3	1	2	3	1	2	3
		Kindertages- einrichtungen	Tagespflege	Hort- gruppen in Kitas	Kindertages- einrichtungen	Tagespflege	Hortgruppen in Kitas									
Am Ettersberg	851	435	0	0	393	0	0	456	0	0	346	435	393	49	0	0
Apolda	2.141	935	5	0	972	8	0	1.048	0	0	909	935	977	184	2	3
Bad Berka	590	378	0	0	376	0	0	267	0	0	272	375	371	51	3	5
Bad Sulza	975	453	0	0	468	0	0	497	0	0	398	451	467	80	2	1
Blankenhain	600	231	5	0	255	5	0	314	0	0	248	235	255	38	1	5
Grammetal	645	329	4	0	314	0	0	330	0	0	275	329	314	40	1	0
Ilmtal- Weinstraße	593	340	2	0	346	4	0	300	0	0	249	342	349	44	0	1
Kranichfeld	590	287	3	0	288	3	0	313	0	0	236	290	291	41	0	0
Mellingen	973	413	0	0	459	0	0	465	0	0	447	413	459	61	0	0
Gesamt:	7.958	3.801	15	0	3.871	20	0	3.990	0	0	3.380	3.805	3.876	588	9	15

Legende:

1 = q im Zeitraum vom 02.03.2013 bis 01.03.2024 im Kreis Weimarer Land tatsächlich geborene bzw. lebende Kinder bis 10 Jahre

2 = q Inanspruchnahme zum 01.03.2023

3 = q Planungsgröße für den Planungszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 in Kindergärten, in der Tagespflege und in Hortgruppen in Kindergärten

1.4 Übersicht zum Platzbedarf für Kinder von 0 – 10 Jahren in den Kindergärten

Platzbedarf in den Kindergärten						
Stadt/VGem/ erfüllende Gemeinde/ Landgemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Am Ettersberg	490	455	446	418	417	393
Apolda	847	860	921	972	960	972
Bad Berka	422	479	430	424	417	376
Bad Sulza	462	255	484	478	475	468
Blankenhain	258	350	255	250	238	255
Grammetal	344	358	360	352	352	314
Ilmtal- Weinstraße	359	305	358	362	348	346
Kranichfeld	314	442	321	289	282	288
Mellingen	436	479	433	442	444	459
Gesamt:	3.932	3.955	4.003	3.988	3.935	3.871

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist seit dem letzten Bedarfsplan um 64 Plätze gesunken.

1.5. Bestätigte Platzzahlen und pädagogisches Personal in den Kindergärten der Kommunen des Kreises Weimarer Land für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Stadt/ VG/ erfüllende Gemeinde	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
	Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
					von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
Am Ettersberg	525	99	1-SE	0	0	42	77	83	81	110	393	132	3	0,9	105	57,341	3,93
Apolda	975	155	0,3-SE	46	3	149	159	208	191	262	972	3	28	9,904	17	147,175	9,52
Bad Berka	427	73	0,3-SE	0	5	55	67	65	78	106	376	51	0	0	54	57,467	3,76
Bad Sulza	501	84	0,3-SE	0	1	84	89	83	89	122	468	33	2	0,895	53	72,053	60,1
Blankenhain	270	47	0,4-SE	0	5	31	32	42	45	100	255	15	1	0,5	12	37,032	2,55
Grammetal	367	71	1-SE	12	0	42	62	49	51	110	314	53	8	7	36	46,444	3,14
Ilmtal-Weinstraße	370	72	0,6-SE	0	1	50	56	65	70	104	346	24	0	0	67	51,546	3,59
Kranichfeld	342	62	1-SE	0	0	36	48	54	48	102	288	54	5	1,7	32	41,752	2,95
Mellingen	474	83	1-SE	0	0	62	85	92	89	131	476	15	0	0	57	69,33	4,64
Gesamt:	4.251	746		58	15	551	675	741	742	1.147	3.871	380	47	20,899	433	580,136	94,18

1.6 Vergleichende Betrachtungen der einzelnen Kommunen

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 – Am Ettersberg

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wählrecht §5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1778	Berlstedt	TWSD	95	16	1-SE	0	0	15	15	20	14	28	92	3	0	0	20	0,92	13,49	13,582	-0,092
1792	Hottelstedt	TWSD	40	9	1-SE	0	0	6	10	9	4	11	40	0	0	0	17	0,4	5,823	6,122	-0,299
1802	Krauthelm	TWSD	45	12	1-SE	0	0	4	5	3	5	6	23	22	0	0	7	0,23	3,625	3,505	0,12
1811	Neumark	TWSD	35	6	1-SE	0	0	6	6	2	2	12	28	7	1	0,285	7	0,28	4,426	4,326	0,1
1821	Ramsla	TWSD	25	5	1-SE	0	0	5	3	5	3	9	25	0	0	0	7	0,25	3,795	3,709	0,086
1830	Vippachedelhausen	Gemeinde Am Ettersberg	42	7	1-SE	0	0	6	8	4	3	15	36	6	0	0	11	0,36	5,503	5,379	0,124
1779	Buttelstedt	TWSD	85	16	1-SE	0	0	13	14	16	10	28	81	4	3	1,05	16	0,81	11,57	11,92	-0,35
1786	Großobringen	TWSD	63	10	1-SE	0	0	10	6	12	12	14	54	9	0	0	10	0,54	7,962	7,956	0,006
1788	Heichelheim	TWSD	60	12	1-SE	0	0	6	6	5	2	7	26	34	0	0	11	0,26	4,321	4,216	0,105
1824	Sachsenhausen	Diakoniestiftung	35	6	1-SE	0	0	5	5	5	5	10	30	5	0	0	8	0,3	4	4,415	-0,415
Gesamt:			525	99		0	0	76	78	81	60	140	435	90	4	1,335	114	4,35	64,515	65,13	-0,615

Am Ettersberg

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant:

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1778	Berlstedt	TWSD	95	16	1-SE	0	0	6	15	14	20	23	78	17	0	0	19	10,969	0,78
1792	Hottelstedt	TWSD	40	9	1-SE	0	0	3	7	9	10	5	34	6	0	0	17	4,99	0,34
1802	Krauthelm	TWSD	45	12	1-SE	0	0	2	3	5	3	7	20	25	0	0	5	2,821	0,2
1811	Neumark	TWSD	35	6	1-SE	0	0	4	7	5	2	7	25	10	1	0,285	6	3,998	0,25
1821	Ramsla	TWSD	25	5	1-SE	0	0	3	6	4	6	6	25	0	0	0	6	3,772	0,25
1830	Vippachedelhausen	Gemeinde Am Ettersberg	42	7	1-SE	0	0	2	5	8	5	12	32	10	0	0	9	4,35	0,32
1779	Buttelstedt	TWSD	85	16	1-SE	0	0	9	14	18	15	21	77	8	2	0,615	18	11,295	0,77
1786	Großobringen	TWSD	63	10	1-SE	0	0	7	9	9	11	12	48	15	0	0	7	7,233	0,48
1788	Heichelheim	TWSD	60	12	1-SE	0	0	2	7	6	3	8	26	34	0	0	11	3,836	0,26
1824	Sachsenhausen	Diakoniestiftung	35	6	1-SE	0	0	4	4	5	6	9	28	7	0	0	7	4,077	0,28
Gesamt:			525	99		0	0	42	77	83	81	110	393	132	3	0,9	105	57,341	3,93

Ausgehend von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahre von **851** Kindern ein Bedarf von **393** Plätzen zur Kindertagesbetreuung. Um diesen Bedarf zu decken stehen im Planungsgebiet der Gemeinde Am Ettersberg **525** Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Gemeinde Am Ettersberg stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung und das Wunsch- und Wahlrecht kann gemäß § 5 ThürKigaG umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Am Ettersberg werden insgesamt **57,341 VZB** pädagogische Fachkräfte benötigt.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen nach dem Stichtag 01.03.2023 umgesetzt werden.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 – Apolda

Tabelle 1:

Kita - Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht §5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1758	Mozartweg	JugendSozialwerk	138	24	1-SE	0	0	11	25	22	25	51	134	4	0	0	1	1,4	18,038	18,285	-0,247
1769	Regenbogenhaus	JugendSozialwerk	142	20	1-SE	0	0	12	20	27	28	48	135	7	0	0	2	1,4	18,888	18,274	0,614
1768	Zwergenland	JugendSozialwerk	98	15	0,3-SE	0	0	13	15	17	21	31	97	1	0	0	2	1	13,25	14,323	-1,073
1756	Grönlandsonne	Diakoniewerk	80	15	1-SE	0	0	11	14	12	17	22	76	4	0	0	4	0,7	11,23	11,091	0,139
2615	Kunterbunt	Diakoniewerk	150	24	1-SE	0	2	14	22	28	28	50	144	6	1	0	2	1,4	20,49	19,384	1,106
1764	Nordknirpse	Diakoniewerk	104	16	1-SE	0	0	4	17	25	18	36	100	4	1	0,303	1	1	13,123	13,114	0,009
1762	Moorentaler Spatzen	Lebenshilfe-Werk	90	16	1-SE	0	0	12	14	13	23	22	84	6	1	0,28	1	0,8	12,95	10,169	2,781
2202	Ernst Thälmann	Lebenshilfe-Werk	173	25	0,3-SE	46	0	19	22	31	30	63	165	8	24	10	8	1,7	19,903	22,5	-2,597
Gesamt:			975	155		46	2	96	149	175	190	323	935	40	27	10,583	21	9,4	127,87	127,14	0,732

Apolda

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten

geplant:

Tabelle 2:

Kita - Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderungen § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1758	Mozartweg	JugendSozialwerk	138	24	1-SE	0	0	24	20	24	25	45	138	0	0	0	0	20,701	1,38
1769	Regenbogenhaus	JugendSozialwerk	142	20	1-SE	0	0	20	22	30	25	45	142	0	0	0	0	20,865	1,42
1768	Zwergenland	JugendSozialwerk	98	15	0,3-SE	0	0	15	15	18	20	30	98	0	0	0	0	15,255	0,98
1756	Grönlandsonne	Diakoniewerk	80	15	1-SE	0	0	12	18	16	13	21	80	0	1	0,5	2	12,347	0,8
2615	Kunterbunt	Diakoniewerk	150	24	1-SE	0	0	24	24	34	35	33	150	0	1	0,75	1	22,737	1,5
1764	Nordknirpse	Diakoniewerk	104	16	1-SE	0	0	16	16	24	19	29	104	0	1	0,303	1	15,551	1,04
1762	Moorentaler Spatzen	Lebenshilfe-Werk	90	16	0,3-SE	0	2	14	16	18	16	24	90	0	1	1	1	14,144	0,9
2202	Ernst Thälmann	Lebenshilfe-Werk	173	25	0,3-SE	46	1	24	28	44	38	35	170	3	25	7,351	12	25,575	1,5
Gesamt:			975	155		46	3	149	159	208	191	262	972	3	29	9,904	17	147,175	9,52

Abgeleitet von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahre von **2.111** Kindern ein Bedarf von **972** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken stehen im Planungsgebiet der Stadt Apolda **975** Plätze für Kinder von drei Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Der Gesamtbedarf an Plätzen kann bis zum Schuleintritt in allen Altersgruppen, durch den kontinuierlichen Ausbau von Plätzen in den letzten Jahren, gesichert werden. Zusätzlich stehen der Stadt Apolda 10 Tagespflegeplätze von 0 bis 3 Jahren zur Verfügung.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen nach dem Stichtag 01.03.2023 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Stadt Apolda werden insgesamt **147,175 VZB** an pädagogischen Fachkräften benötigt.

Damit der Rechtsanspruch gesichert werden kann, ist das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG auszusetzen, da nur 3 freie Plätze zur Verfügung stehen. Folglich können Fremdkinder nicht aufgenommen werden außer Kinder für einen integrativen Platz.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 – Bad Berka

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023									besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht §5	Leistungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand	
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal						Anzahl der Kinder
1754	Am Adelsberg	Johanniter	96	15	0,10-SE	0	0	11	14	15	25	28	93	3	0	0	7	0,9	12,23	12,985	-0,755	
1755	Sonnenhöhe	I.B.	104	15	0,3-SE	0	0	9	12	19	22	33	95	9	0	0	14	1	12,23	12,786	-0,556	
1756	AM Kurpark	AWO	75	14	0,3-SE	0	2	9	14	14	13	20	72	3	0	0	15	0,7	12,21	10,939	1,271	
1827	Pustebblume	TWSD	80	14	1-SE	0	0	6	4	9	15	22	56	24	0	0	27	0,7	5,76	8,12	-2,36	
2483	Waldspatzen	Zentralklinik Bad Berka	72	15	0,3-SE	0	1	6	11	11	12	21	62	10	0	0	15	0,6	10,3	8,846	1,454	
Gesamt:			422	73		0	3	41	55	68	87	124	378	49	0	0	78	3,9	52,73	53,676	-0,946	

Bad Berka

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten

geplant:

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wählrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1754	Adelsberg Bad Berka	Johanniter	96	15	0,10-SE	0	3	12	21	17	21	22	96	0	0	0	2	15,224	0,96
1755	Sonnenhöhe Bad Berka	I.B.	104	15	0,3-SE	0	0	15	18	15	23	26	97	7	0	0	11	14,642	0,97
1756	Kurpark Bad Berka	AWO	75	14	0,3-SE	0	1	9	13	16	11	25	75	0	0	0	15	11,161	0,75
1827	Pustebblume Tannroda	TWSD	80	14	1-SE	0	0	3	5	5	12	21	46	34	0	0	17	5,93	0,46
2483	Waldspatzen Bad Berka	Zentralklinik Bad Berka	72	15	0,3-SE	0	1	16	10	12	11	12	62	10	1	0	9	10,51	0,62
Gesamt:			427	73		0	5	55	67	65	78	106	376	51	1	0	54	57,467	3,76

Ausgehend von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahre von **590** Kindern ein Bedarf von **376** Plätzen zur Kindertagesbetreuung. Um diesen Bedarf zu decken stehen im Planungsgebiet der Stadt Bad Berka 427 Plätze für Kinder von 3 Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Stadt Bad Berka stehen ausreichend Plätze in allen Altersgruppen zur Verfügung, um den Anforderungen der §§ 2 und 5 ThürKigaG gerecht werden zu können.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen nach dem Stichtag 01.03.2023 umgesetzt werden.

Kinder unter dem Rechtsanspruch können nur aufgenommen werden im Rahmen von freien Plätzen oder laut Betriebserlaubnis. Ausnahmen sind im Einzelfall zu prüfen.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten in der Stadt Bad Berka werden insgesamt **57,467 VZB** an pädagogischen Fachkräften benötigt.

Die Gemeinde Hetschburg hat mit der Stadt Bad Berka eine Zweckvereinbarung zur Sicherung des Rechtsanspruchs ab vollendetem ersten Lebensjahr gemäß § 2 ThürKigaG abgeschlossen. Diese Kinder wurden in den Tabellen 1 und 2 der Stadt Bad Berka bereits berücksichtigt. Zukünftig werden die Geburten der Gemeinde Hetschburg der Stadt Bad Berka zugeordnet.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 – Bad Sulza

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht §5	Leistungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1753	Auerstedt	DRK	35	6	1-SE	0	0	6	4	3	9	13	35	0	0	0	1	0,35	5	4,967	0,033
1771	C. Spaeter Bad Sulza	Diakoniewerk	88	18	1-SE	0	0	16	13	17	19	18	83	5	0	0	12	0,8	10,5	12,627	-2,127
1772	Emsenknirpse Bad Sulza	IFAP	60	0	1-SE	0	0	7	8	12	6	21	54	6	0	0	9	0,6	7,65	7,608	0,042
1791	Kleinromstedt	DRK	50	12	1-SE	0	0	8	7	5	8	13	41	9	0	0	0	0,41	6,5625	6,184	0,3785
1814	Niedertrebra	Lebenshilfe-Werk	50	9	1-SE	0	0	5	5	10	4	19	43	7	0	0	27	0,4	5,5	5,852	-0,352
1831	Wickerstedt	DRK	50	9	1-SE	0	0	8	5	12	8	15	48	2	0	0	5	0,48	6,825	6,914	-0,089
1781	Eckolstädt	Gemeinde Bad Sulza	120	20	0,3-SE	0	1	7	24	21	16	44	113	7	2	1,025	5	1,1	17,475	15,618	1,857
1785	Großheringen	Gemeinde Großheringen	48	10	0,4-SE	0	1	3	7	9	4	12	36	12	0	0	6	0,4	5,393	5,272	0,121
Gesamt:			501	84		0	2	60	73	89	74	155	453	48	2	1,025	65	4,54	64,906	65,042	-0,136

Bad Sulza

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant:

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1753	Auerstedt	DRK	35	6	1-SE	0	0	4	7	5	4	15	35	0	0	0	1	5,033	0,35
1771	C. Spaeter Bad Sulza	Diakoniewerk	88	18	1-SE	0	0	18	18	18	17	17	88	0	0	0	10	14,201	0,88
1772	Emsenknirpse Bad Sulza	IFAP	60	0	1-SE	0	0	8	12	10	10	16	56	4	0	0	6	8,5	56
1791	Kleinromstedt	DRK	50	12	1-SE	0	0	9	10	8	7	12	46	4	0	0	0	7,347	0,46
1814	Niedertrebra	Lebenshilfe-Werk	50	9	1-SE	0	0	9	7	6	12	11	45	5	1	0,375	25	6,969	0,45
1831	Wickerstedt	DRK	50	9	1-SE	0	0	9	10	6	11	13	49	1	0	0	0	7,643	0,49
1781	Eckolstädt	Gemeinde Bad Sulza	120	20	0,3-SE	0	1	20	19	22	19	26	107	13	1	0,52	3	16,967	1,1
1785	Großheringen	Gemeinde Großheringen	48	10	0,4-SE	0	0	7	6	8	9	12	42	6	0	0	8	5,393	0,36
Gesamt:			501	84		0	1	84	89	83	89	122	468	33	2	0,895	53	72,053	60,1

Ausgehend von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahre von **975** Kindern ein Bedarf von **468** Plätzen in Kindertagesbetreuung. Um diesen Bedarf zu decken stehen im Planungsgebiet der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza **501** Plätze für Kinder von 3 Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Gemeinde Bad Sulza und den erfüllenden Gemeinden Großheringen und Niedertrebra stehen ausreichend Plätze in allen Altersgruppen zur Verfügung, um den Anforderungen des § 2 ThürKigaG gerecht werden zu können. Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur eingeschränkt umsetzbar, da nur noch 33 Plätze zur Verfügung stehen.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen nach dem Stichtag 01.03.2023 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Bad Sulza werden insgesamt **72,053 VZB** an pädagogischen Fachkräften benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 – Blankenhain

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht §5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1774	Thangelstedt	JUL	40	5	1-SE	0	0	10	4	5	9	7	35	5	1	0,5	3	0,4	6,125	5,627	0,498
1777	Blankenhain	JUL	165	30	0,4-SE	0	1	15	17	23	26	53	135	30	0	0	1	1,3	18,1	18,578	-0,478
1795	Keßlar	Diakoniestiftung	65	12	1-SE	0	0	8	13	8	17	15	61	4	0	0	4	0,6	8,075	8,931	-0,856
Gesamt:			270	47		0	1	33	34	36	52	75	231	39	1	0,5	8	2,3	32,3	33,136	-0,836

Blankenhain

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant:

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1774	Thangelstedt	JUL	40	5	1-SE	0	0	5	5	10	10	10	40	0	1	0,5	3	5,755	0,4
1777	Blankenhain	JUL	165	30	0,4-SE	0	5	20	15	20	25	65	150	15	0	0	3	22,105	1,5
1795	Keßlar	Diakoniestiftung	65	12	1-SE	0	0	6	12	12	10	25	65	0	0	0	6	9,172	0,65
Gesamt:			270	47		0	5	31	32	42	45	100	255	15	1	0,5	12	37,032	2,55

Ausgehend von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahren von **600** Kindern ein Bedarf von **255** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken stehen im Planungsgebiet der Stadt Blankenhain **270** Plätze für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die Stadt Blankenhain kann den Bedarf an Plätzen in allen Altersgruppen sichern. Zusätzlich stehen der Stadt Blankenhain 5 Tagespflegeplätze von 0 bis 3 Jahren zur Verfügung, um den Anforderungen des § 2 ThürKigaG gerecht werden zu können. Das Wunsch- und Wahlrecht des § 5 ThürKigaG ist nur eingeschränkt umsetzbar, da nur noch 15 Plätze zur Verfügung stehen.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen nach dem Stichtag 01.03.2023 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten in der Stadt Blankenhain werden insgesamt **37,032** VZB an pädagogischen Fachkräften benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 – Grammetal

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht §5	Leistungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1791	Hopfgarten	Gemeinde Grammetal	40	10	1-SE	0	0	6	10	5	8	10	39	1	0	0	0	0,4	6,05	5,954	0,096
1793	Isseroda	ASB	70	11	1-SE	0	0	12	7	12	18	13	62	8	0	0	2	0,6	9,08	9,224	-0,144
1813	Nohra	IFAP	102	20	1-SE	12	0	13	11	17	24	36	101	1	10	7	28	1	13,35	13,913	-0,563
1815	Niederzimmern	Gemeinde Grammetal	65	10	1-SE	0	0	8	8	7	13	26	62	3	0	0	1	0,6	9,05	8,499	0,551
2200	Mönchenholzhausen	Gemeinde Grammetal	90	20	1-SE	0	0	9	10	9	17	20	65	25	0	0	4	0,6	9,65	9,241	0,409
Gesamt:			367	71		12	0	48	46	50	80	105	329	38	10	7	35	3,2	47,18	46,831	0,349

Grammetal

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant:

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1791	Hopfgarten	Gemeinde Grammetal	40	10	1-SE	0	0	3	6	10	5	13	37	3	0	0	0	5,169	0,37
1793	Isseroda	ASB	70	11	1-SE	0	0	10	13	7	13	16	59	11	0	0	0	9,153	0,59
1813	Nohra	IFAP	102	20	1-SE	12	0	13	17	14	18	35	97	5	8	7	28	14,145	0,97
1815	Niederzimmern	Gemeinde Grammetal	65	10	1-SE	0	0	10	13	8	7	23	61	4	0	0	1	9,31	0,61
2200	Mönchenholzhausen	Gemeinde Grammetal	90	20	1-SE	0	0	6	13	10	8	23	60	30	0	0	7	8,667	0,6
Gesamt:			367	71		12	0	42	62	49	51	110	314	53	8	7	36	46,444	3,14

Ausgehend von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahre von **645** Kindern ein Bedarf von **314** Plätzen zur Kindertagesbetreuung. Um diesen Bedarf zu decken stehen im Planungsgebiet der Gemeinde Grammetal **367** Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Der Gemeinde Grammetal stehen in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung, um den Anforderungen der §§ 2 und 5 ThürKigaG gerecht werden zu können.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen nach dem Stichtag 01.03.2023 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Grammetal werden insgesamt **46,444** VZB an pädagogischen Fachkräften benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 – Ilmtal-Weinstraße

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht §5	Leistungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1803	Kromsdorf	DRK	96	15	1-SE	0	0	15	17	11	19	31	93	3	0	0	36	0,9	14,1	13,657	0,443
1805	Liebstedt	DRK	16	2	1-SE	0	0	1	3	1	0	7	12	4	0	0	0	0,2	2	2	0
1807	Mattstedt	DRK	38	12	1-SE	0	0	3	3	9	5	15	35	3	0	0	0	0,35	4,9375	4,555	0,3825
1812	Niederroßla	DRK	65	14	0,10-SE	0	0	5	10	8	13	20	56	9	0	0	9	0,56	9,675	7,659	2,016
1818	Ulrichshalben	DRK	55	8	1-SE	0	0	7	9	13	9	16	54	1	0	0	5	0,54	7,8	7,767	0,033
1819	Pfiffelbach	DRK	65	13	1-SE	0	0	7	5	15	9	24	60	5	0	0	0	0,6	8,375	8,067	0,308
1820	Willerstedt	DRK	35	8	1-SE	0	0	4	3	7	6	10	30	5	0	0	7	0,3	4,75	4,158	0,592
Gesamt:			370	72		0	0	42	50	64	61	123	340	30	0	0	57	3,45	51,638	47,863	3,7745

Ilmtal-Weinstraße

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant:

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1803	Kromsdorf	DRK	96	15	0,6-SE	0	1	12	19	18	17	29	96	0	0	0	40	15,579	0,96
1805	Liebstedt	DRK	16	2	1-SE	0	0	0	1	3	1	2	7	9	0	0	0	1,043	0,2
1807	Mattstedt	DRK	38	12	1-SE	0	0	6	5	9	6	8	34	4	0	0	0	5,214	0,34
1812	Niederroßla	DRK	65	14	0,10-SE	0	0	8	10	12	12	16	58	7	0	0	15	8,606	0,58
1818	Ulrichshalben	DRK	55	8	1-SE	0	0	7	8	10	12	18	55	0	0	0	4	7,898	0,55
1819	Pfiffelbach	DRK	65	13	1-SE	0	0	10	8	10	14	23	65	0	0	0	0	9,406	0,65
1820	Willerstedt	DRK	35	8	1-SE	0	0	7	5	3	8	8	31	4	0	0	8	4,902	0,31
Gesamt:			370	72		0	1	50	56	65	70	104	346	24	0	0	67	51,542	3,59

Ausgehend von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahre von **593** Kindern ein Bedarf von **346** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken stehen im Planungsgebiet der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße **370** Plätze für Kinder von 6 Monaten bis zum Schuleintritt und 5 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße stehen in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung, um den Anforderungen des § 2 ThürKigaG gerecht werden zu können. Das Wunsch- und Wahlrecht des § 5 ThürKigaG ist nur eingeschränkt umsetzbar, da nur noch 24 frei Plätze zur Verfügung stehen.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße werden insgesamt **51,542 VZB** an pädagogischen Fachkräften benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 – Kranichfeld

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht §5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1789	Hohenfelden	VG Kranichfeld	30	5	1-SE	0	0	2	2	3	4	18	29	1	0	0	3	0,29	3,59	3,11	0,48
1798	Klettbach	VG Kranichfeld	82	14	1-SE	0	0	8	6	12	10	25	61	21	0	0	3	0,61	9,54	8,33	1,21
1799	Rabatz Kranichfeld	TWSD	80	20	1-SE	0	0	9	6	9	10	26	60	20	8	2,5	6	0,6	10,97	8,29	2,68
1800	2 Burgen Kranichfeld	VG Kranichfeld	63	9	1-SE	0	0	9	14	12	13	15	63	0	0	0	0	0,63	7,51	9,439	-1,929
1801	Stedten	VG Kranichfeld	30	6	1-SE	0	0	2	6	5	1	4	18	12	0	0	4	0,2	3,25	2,823	0,427
2570	Wald-Kiga "Grashüpfer"	Schloß Tonndorf e.V.	15	0	3-SE	0	0	0	0	5	3	7	15	0	0	0	9	0,2	1,775	1,739	0,036
1828	Tonndorf	VG Kranichfeld	42	8	1-SE	0	0	6	7	10	6	12	41	1	0	0	8	0,41	4,88	6,008	-1,128
Gesamt:			342	62		0	0	36	41	56	47	107	287	55	8	2,5	33	2,9	41,515	39,739	1,776

Kranichfeld

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant:

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1789	Hohenfelden	VG Kranichfeld	30	5	1-SE	0	0	2	2	3	4	18	29	1	0	0	3	3,597	0,29
1798	Klettbach	VG Kranichfeld	82	14	1-SE	0	0	8	6	12	10	25	61	21	0	0	3	8,514	0,61
1799	Rabatz Kranichfeld	TWSD	80	20	1-SE	0	0	9	10	9	8	25	61	19	5	1,7	5	8,921	0,61
1800	2 Burgen Kranichfeld	VG Kranichfeld	63	9	1-SE	0	0	9	14	12	13	15	63	0	0	0	0	9,655	0,63
1801	Stedten	VG Kranichfeld	30	6	1-SE	0	0	2	6	5	1	4	18	12	0	0	4	2,89	0,2
2570	Wald-Kiga "Grashüpfer"	Schloß Tonndorf e.V.	15	0	3-SE		0	0	3	3	6	3	15	0	0	0	9	2,03	0,2
1828	Tonndorf	VG Kranichfeld	42	8	1-SE	0	0	6	7	10	6	12	41	1	0	0	8	6,145	0,41
Gesamt:			342	62		0	0	36	48	54	48	102	288	54	5	1,7	32	41,752	2,95

Ausgehend von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahre von **590** Kindern ein Bedarf von **288** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld **342** Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld stehen in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung, um den Anforderungen der § 2 und 5 ThürKigaG gerecht werden zu können. Zusätzlich stehen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld 14 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Der anerkannte freie Träger der Jugendhilfe „ Schloss Tonndorf e.V.“ wurde mit seinen 15 Plätzen im Waldkindergarten „Grashüpfer“ ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt neu in den Bedarfsplan aufgenommen. Diesem Antrag wurde aufgrund der Bestimmungen des § 4 SGB VIII entsprochen.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld werden insgesamt **41,752 VZB** an pädagogischen Fachkräften benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2023 –Mellingen

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2023								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht §5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1787	Großschwabhausen	Gemeinde Großschwabhausen	60	10	1-SE	0	0	6	11	7	13	20	57	3	0	0	22	0,6	8,307	7,969	0,338
1790	Hohlstedt	Gemeinde Großschwabhausen	25	5	1-SE	0	0	3	6	4	4	4	21	4	0	0	14	0,2	3,358	3,262	0,096
1794	Kapellendorf	VG Mellingen	50	8	1-SE	0	0	4	6	4	5	15	34	16	0	0	0	0,3	5,256	4,725	0,531
1796	Kleinschwabhausen	VG Mellingen	16	2	1-SE	0	0	2	2	0	1	3	8	8	0	0	0	0,2	2,244	2	0,244
1806	Magdala	TWSD	120	20	1-SE	0	1	20	16	23	21	32	113	7	0	0	0	1,1	16,71	16,973	-0,263
1808	Mechelroda	VG Mellingen	25	5	1-SE	0	0	4	6	2	4	8	24	1	0	0	2	0,2	4,023	3,652	0,371
1809	Mellingen	TWSD	88	18	1-SE	0	0	9	16	17	17	26	85	3	0	0	9	0,9	12,256	12,021	0,235
1829	Umpferstedt	VG Mellingen	55	8	1-SE	0	0	6	4	8	7	18	43	12	0	0	2	0,4	6,41	5,591	0,819
2294	Lehnstedt	VG Mellingen	35	6	1-SE	0	0	4	4	5	5	10	28	7	0	0	5	0,3	4,557	3,975	0,582
Gesamt:			474	82		0	1	58	71	70	77	136	413	61	0	0	54	4,2	63,12	60,17	2,953

Mellingen

Für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant:

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2023 bis 31.07.2024									besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5			
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal		Anzahl der Kinder		
1787	Großschwabhausen	Gemeinde Großschwabhausen	60	10	1-SE	0	0	14	13	10	10	18	65	-5	0	0	26	11,435	0,65	
1790	Hohlstedt	Gemeinde Großschwabhausen	25	5	1-SE	0	0	7	4	4	4	4	23	2	0	0	14	3,972	0,23	
1794	Kapellendorf	VG Mellingen	50	9	1-SE	0	0	4	9	15	10	7	45	5	0	0	0	6,638	0,45	
1796	Kleinschwabhausen	VG Mellingen	16	2	1-SE	0	0	1	2	3	5	4	15	1	0	0	0	2,324	0,2	
1806	Magdala	TWSD	120	20	1-SE	0	0	18	24	13	24	41	120	0	0	0	0	17,959	1,2	
1808	Mechelroda	VG Mellingen	25	5	1-SE	0	0	2	6	7	3	4	2	3	0	0	2	3,366	0,22	
1809	Mellingen	TWSD	88	18	1-SE	0	0	10	14	15	15	33	87	1	0	0	9	12,376	0,87	
1829	Umpferstedt	VG Mellingen	55	8	1-SE	0	0	3	8	16	12	11	50	5	0	0	1	6,958	0,55	
2294	Lehnstedt	VG Mellingen	35	6	1-SE	0	0	6	5	9	6	9	35	0	0	0	5	5,316	0,35	
Gesamt:			474	83		0	0	62	85	92	89	131	459	15	0	0	57	69,33	4,64	

Ausgehend von der Nutzungsquote **2022/2023** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** der zu betreuenden Kinderzahl bis 10 Jahre von **973** Kindern ein Bedarf von **459** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen **474** Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Jeder Kommune, die eine Zweckvereinbarung mit der VG Mellingen für die Plätze in deren fünf Kindergärten abgeschlossen hat, stehen in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung, um den Anforderungen der §§ 2 und 5 ThürKigaG gerecht werden zu können. In der Stadt Magdala und der Gemeinde Mellingen kann der Bedarf an Plätzen ebenfalls in allen Altersgruppen des § 2 ThürKigaG gesichert werden. Das Wunsch- und Wahlrecht des § 5 ThürKigaG ist in beiden Kommunen auszusetzen, da es keine Platzreserven gibt. Der Gemeinde Großschwabhausen fehlen 3 Plätze, welche in den anderen Kindergärten der VG Mellingen zur Verfügung gestellt werden können, um den Rechtsanspruch gemäß § 2 ThürKigaG umzusetzen. Das Wunsch- und Wahlrecht des § 5 ThürKigaG ist in der Gemeinde Großschwabhausen ebenfalls auszusetzen.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte nach dem Stichtag 01.03.2023 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen werden insgesamt **69,33 VZB** pädagogische Fachkräfte benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben, um den § 8 ThürKigaG umzusetzen.

2 Versorgungssituation der Betreuung in Kindertagespflege

Für die Altersgruppe von Kindern unter 3 Jahren ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege vorzuhalten. Der Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung richtet sich an den Landkreis als örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den Angeboten zu wählen.

Im Kreis Weimarer Land ist der Bestand an Kindertagespflegestellen gegenüber dem letzten Bedarfszeitraum um zwei Tagespflegestellen gesunken. So verfügt der Landkreis im **Planungszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024** über **7 Kindertagespflegestellen**, in denen **34 Kinder** betreut werden können.

Im letzten Planungszeitraum haben drei Tagespflegepersonen ihre Tagespflegestelle aufgegeben. Eine Tagespflegeperson hat ihre Tagespflegestelle von Hohenfelden nach Blankenhain OT Schwarza verlegt. So verfügt nun die Stadt Blankenhain über ein zusätzliches Angebot von 5 Tagespflegeplätzen für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren.

Zum Stichtag 01.03.2023 wurden in **noch 8 Kindertagespflegestellen** insgesamt **15 Kinder** betreut. Darüber hinaus haben aus dem Landkreis Weimarer Land **9 Kinder** in der Stadt Weimar, **1 Kind** in der Stadt Erfurt und **2 Kinder** in der Stadt Jena Tagespflegestellen in Anspruch genommen.

Das Angebot der Kindertagespflege wird vordergründig von den Eltern für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren in Anspruch genommen.

Die Gründe zur Nutzung der Angebote sind sehr unterschiedlich. Neben der bewussten Entscheidung der Eltern für die familiäre Betreuungsform der Kindertagespflege und flexiblen Betreuungszeiten ist es vorwiegend eine Übergangslösung bis zum Erhalt ihres gewünschten Platzes in einer Kindertageseinrichtung. Auch die Aufnahme einer Arbeit kann oft zu einer kurzfristigen Vermittlung von einem Kindertagespflegeplatz führen.

Der Bedarf für Kinder in Tagespflege, an Stelle einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, liegt gegenwärtig bei **20 Plätzen**, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich wird. Hier ist der Bedarf um 14 Plätze gesunken.

In den Bereichen der Gemeinde Bad Sulza, Gemeinde Am Ettersberg, der Stadt Bad Berka und der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen gibt es keine Kindertagespflegeangebote.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet wird sich das Jugendamt weiterhin bemühen, Kindertagespflegestellen bei gegebenem Bedarf regional ausgewogen zu vermitteln und neue Tagespflegepersonen zu gewinnen.

Zusammenfassende Übersichten im Planungszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 - Stichtag 01.03.2023

Stadt/ VGem/ erfüllende Gemeinde	Anzahl Pflege- stellen	Plätze lt. Pflege- erlaubnis	mögliche Alters- struktur	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	Inan- spruch- nahme Stichtag 01.03.2023	Anzahl Tages- pflege- personen Stichtag 01.08.2023	Platzbedarf 01.08.2023. bis 31.07.2024				
									von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	Insgesamt	freie Kapazität gemäß § 5 ThürKigaG
Apolda	2	10	0 - 3	0	3	2	5	2	0	7	1	8	2
Bad Berka	0	0	0 - 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bad Sulza	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Blankenhain	1	5	0 - 3	0	3	2	5	1	0	3	2	5	0
Grammetal	1	5	0 - 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ilmtal-Weinstraße	1	5	0 - 3	0	1	1	2	1	0	3	1	4	1
Kranichfeld	3	14	0-3	0	3	0	3	3	0	0	3	3	11
Mellingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Am Ettersberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	8	39	0	0	10	5	15	7	0	13	7	20	14

3 Hortbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Hortbetreuung ist in § 2 Abs. 2 ThürKigaG festgeschrieben. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch auf Förderung in Horten an Grundschulen gilt vorrangig.

In Kindertageseinrichtungen mit entsprechender Betriebserlaubnis könnten Hortkinder in altersgemischten Gruppen betreut werden. Im Kreis Weimarer Land hat im Planungszeitraum keine Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von Hortkindern.

4 Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG

Als Angebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder stehen in den integrativen Kindertageseinrichtungen „Ernst Thälmann“ in Apolda **46** Plätze und im Montessori-Kinderhaus „Nohraer Spatzen“ in der Gemeinde Grammetal OT Nohra **12** Plätze zur Verfügung.

Darüber hinaus ist mit der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes ab 01.08.2010 die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern gemäß § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG sowohl in integrativen Einrichtungen als auch in Regeleinrichtungen möglich. In **10** Regeleinrichtungen werden **15** Kinder mit Einzelintegration und **32** Kinder in den beiden integrativen Kindertageseinrichtungen betreut.

5 Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gemäß § 8 Abs. 3 ThürKigaG

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 ThürKigaG sollen Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, durch geeignete Fördermaßnahmen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden.

Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut werden. Danach sind für diese Kinder geeignete Maßnahmen in den Einrichtungen zu treffen.

Das Land Thüringen unterstützt die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf durch die Zahlung einer Landespauschale. Diese wird genutzt, um die pädagogischen Fachkräfte zu befähigen, die Förderung dieser Kinder selbst wahrzunehmen.

6 Fachberatung nach § 11 ThürKigaG

Durch § 22 a SGB VIII werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe umfangreiche Aufgaben zur Sicherung der Qualität der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zugewiesen. Die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung von Planung und Fachberatung liegt gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII sowie §§ 11 und 20 ThürKigaG bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Fachberatung wird für kommunale und freie Träger sowie Tagespflegepersonen gleichermaßen angeboten.

Das Land Thüringen unterstützt Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege durch die Zahlung einer Landespauschale.

7 Schlussbemerkungen

Die Erhebung durch das Jugend- und Sportamt erfolgte auf der Grundlage des am 01.01.2018 im in Kraft getretenen Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG).

Ziel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist die Realisierung der Kindertagesbetreuung gemäß § 2 ThürKigaG im Kreis Weimarer Land, unter Berücksichtigung der örtlichen Lebensbedingungen.

Im Kreis Weimarer Land kann insgesamt festgestellt werden, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 ThürKigaG abgedeckt werden kann. Dabei ist anzumerken, dass die noch zur Verfügung stehenden freien Kapazitäten an Betreuungsplätzen auf **358** Plätze gestiegen sind und sich in den Kommunen des Landkreises Weimarer Land unterschiedlich darstellen.

Die Stadt Apolda und die Stadt Magdala sowie die Gemeinden Mellingen und Großschwabhausen verfügen kaum noch über freie Plätze. Aus diesem Grund ist dort das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 ThürKigaG auszusetzen. Der Stadt Blankenhain und den Gemeinden Bad Sulza und Ilmtal-Weinstraße stehen nur noch wenige freie Plätze zur Verfügung. Deshalb kann dort das Wunsch- und Wahlrecht nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Alle Flüchtlingskinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, haben gemäß § 2 Abs. 1 ThürKigaG vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Allen ausländischen Kindern konnte ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden. Wobei anzumerken ist, dass sich hier der Bedarf hauptsächlich auf Plätze ab dem 3. Lebensjahr beschränkt.

Insgesamt ist der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen gegenüber dem letzten Planungsjahr um 47 Plätze in Kindergärten und in der Tagespflege um 14 Plätze gesunken.

Durch den kontinuierlichen Ausbau an Plätzen in Kindergärten kann insgesamt festgestellt werden, dass der Bedarf an Plätzen in Kindergärten und Tagespflege im Weimarer Land gesichert ist. Im Planungszeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** werden voraussichtlich ca. 98 % der im Landkreis lebenden Kinder in einer Kindertagesbetreuungsform betreut.

Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG wird für 433 Kinder im Kreis Weimarer Land in den Planungsgebieten, entsprechend der freien Plätze, in Anspruch genommen werden.

Die Umsetzung des § 8 ThürKigaG in Regeleinrichtungen lässt sich in den kommenden Planungsjahren immer noch in den wenigsten Einrichtungen umsetzen. Die Voraussetzungen haben sich entsprechend der Auslastung und Ausstattung der Kindergärten und des Vorhaltens von entsprechend pädagogischem Fachpersonal bereits etwas verbessert. Die Träger sind weiterhin bemüht bei Neuanstellungen und Fortbildungsplanungen, diesen Aspekt mehr zu berücksichtigen.